Zeitschrift: Landtechnik Schweiz Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 79 (2017)

Heft: 6-7

Rubrik: Sicherheit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rauchmelder zur Frühwarnung?

Die schweizerischen Brandschutzvorschriften, konzipiert von der Vereinigung der kantonalen Feuerversicherungen, schreiben keine Brandmeldeanlagen oder Rauchmelder in landwirtschaftlichen Betrieben vor. Gemäss den Brandschutzvorschriften ist in landwirtschaftlichen Ökonomie- und Betriebsbauten mit einem Volumen von über 3000 m³ ein Wasserlöschposten erforderlich – Handfeuerlöscher werden empfohlen. Zusätzlich ist ein Blitzschutzsystem nötig.

Ruedi Hunger



Einzelrauchmelder sind für den Einsatz im Haushalt bestens geeignet und alarmieren die Bewohner frühzeitig über einen möglichen Brand. Anders ist die Situation in landwirtschaftlichen Ökonomiegebäuden, wo die Funktionalität der Melder durch folgende Faktoren negativ beeinflusst werden kann, die damit eher für falsche Sicherheit sorgen:

Einzelrauchmelder alarmieren akustisch.
 Solche akustischen Signale können unter
 Umständen bereits in benachbarten Gebäuden nicht mehr wahrgenommen wer-

den. Um diesen Negativpunkt zu entschärfen, besteht die Möglichkeit, funk- oder drahtvernetzte Rauchmelder zu installieren und den Alarm akustisch zu verstärken oder in andere Gebäude zu übertragen.

- Rauchmelder reagieren empfindlich auf Staubpartikel. Da es in landwirtschaftlichen Gebäuden immer wieder zu mässiger bis starker Staubentwicklung kommt, lösen Rauchmelder dort häufig Fehlalarme aus.
- Einzelrauchmelder decken je nach Modell eine Fläche von etwa 60 m² ab und sollten nicht höher als 6 m über Boden

montiert werden. Gebäude in der Landwirtschaft weisen in den meisten Fällen eine grössere Fläche und Deckenhöhe auf. Daher müssten mehrere Rauchmelder montiert werden.

Notwendige Zertifizierung

In der Schweiz gibt es zahlreiche Vertreiber von Rauchmeldern. Die Qualität der verschiedenen Modelle ist weitgehend gleichwertig. Grundsätzlich müssen in der Schweiz vertriebene Modelle nach DIN 14604 zertifiziert sein.

Weitere Informationen, insbesondere die Kontaktdaten von Vertreibern von Rauchmeldern, sind im Internet unter www.agrartechnik.ch abrufbar.

Für die Landwirtschaft wichtige Punkte

Brandschutzexperten erinnern im Zusammenhang mit der Brandverhütung in der Landwirtschaft einmal mehr an folgende Punkte, die von grosser Wichtigkeit sind (siehe auch Tabelle 1 «Brandschutz in der Landwirtschaft»):

- Heulagerraum: Temperatur des Lagergutes (Heustock, Ballenlager) überwachen. Bei Temperaturen über 55°C sind Massnahmen wie Absaugen von Gärgasen, Bohren von Löchern, Schroten von Gängen zu treffen. Liegen die gemessenen Temperaturen bereits über 70°C, ist aufgrund der Selbstentzündungsgefahr unverzüglich die Feuerwehr zu alarmieren. Bei einer funktionierenden Heubelüftungsanlage ist diese Gefahr als klein einzustufen.
- Brandabschnitte zwischen den einzelnen Gebäudeteilen verhindern oder reduzieren die Gefahr, dass Feuer innert kurzer Zeit auf das ganze Gebäude übergreift.
- Motorfahrzeuge dürfen nicht in feuergefährdeten Räumen abgestellt werden.
- Elektrische Installationen und Einrichtungen müssen sicher sein. In landwirtschaftlichen Gebäuden gelten die Installationsanforderungen für «feuergefährdete Räum mit brennbarem Staub».
- «Ordnung ist das halbe Leben» im Fall von Brandverhütungsmassnahmen gilt, dass Gebäude periodisch entrümpelt

Tabelle 1: Brandschutz in der Landwirtschaft

Ordnung halten	Gebäude periodisch entrümpelnSpinnennetze und Staub regelmässig entfernenGebäude/Räume abschliessen und überwachen			
Brennbare Flüssigkeiten	 Die Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten im Stall ist verboten Brennbare Flüssigkeiten nur in geeigneten und nicht feuergefährdeten Räumen lagern, insgesamt maximale 25 Liter (Benzin, Heiz- und Dieselöl). Für grössere Lagermengen wird eine Brandschutzbewilligung benötigt 			
Schlafen im Stroh	Das Beherbergen von Gästen in landwirtschaftlichen Betrieben ist feuerpolizeilich bewilligungspflichtig			
Elektrische Einrichtungen	 Elektrische Anlagen und Geräte vorschriftsgemäss betreiben Defekte an Kabeln, Steckern und Apparaten sofort beheben lassen Defekte oder unvollständige Blitzschutzanlagen reparieren 			
Einstellraum für Motorfahrzeuge	 Den Abladeplatz nicht als Garage verwenden Motorfahrzeuge dürfen nur in separaten und geeigneten Räumen untergebracht werden (Beton, Mauerwerk) Arbeiten mit Trenn-, Schleif- und Schweissgeräten nur an geeigneten Orten ausführen. Brennbares Material von der Arbeitsstelle fernhalten Löschgeräte in unmittelbarer Nähe bereithalten 			

Tabelle 2: Übersicht Arten von Feuerlöschern

Brandklasse	Α	В	C	D	E
	Feste Stoffe	Flüssig- keiten	Gas	Metalle	Öle/Fette
Pulverlöscher mit Glutbrandpulver	geeignet	geeignet	geeignet		
Pulverlöscher mit Metallbrandpulver				geeignet	
Pulverlöscher		geeignet	geeignet		
Kohlendioxidlöscher (CO ₂)		geeignet			
Wasserlöscher	geeignet				
Schaumlöscher	geeignet	geeignet			
Fettbrandlöscher					geeignet

Feuerlöscher sind nicht generell für jeden Brand geeignet. Sie sind mit einer Aufschrift versehen, die Auskunft über ihre Eignung je nach Brandklasse gibt.

werden sollten. Spinnennetze und Staub regelmässig entfernen. Wo möglich/nötig, Gebäude abschliessen.

– Keine Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten wie Benzin, Dieselöl usw. im Heustall.

Für Fragen rund um die Brandprävention stehen die Experten der kantonalen Feuer- oder Gebäudeversicherungen zur Verfügung und geben entsprechende Antworten.

Fazit

Feuer in landwirtschaftlichen Gebäuden ist immer «brandheiss». Daher ist es nachvollziehbar, dass nach Möglichkeiten einer frühen Branderkennung gesucht wird. Rauchmelder im Wohnbereich sind eine gute Sache. In Ökonomiegebäuden sind sie weniger gut geeignet und vermitteln oft eine falsche Sicherheit. Wichtig ist, dass man sich die bekannten Grundsätze der Brandverhinderung wieder einmal in Erinnerung ruft. Wichtig ist ebenfalls die Alarmierung: im Brandfall unverzüglich über die Telefonnummer 118 alarmieren!

Die drei Feuerfaktoren

